

Satzung
**über die Festlegung des Schulbezirks für die Integrierte Gesamtschule
der Stadt Rotenburg (Wümme)**

Aufgrund der §§ 10 und 58, Abs. 1, Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Stadt Rotenburg in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Rotenburg (W.) im Sekundarbereich I (5. - 10. Schuljahrgang) umfasst das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 30.05.2014

Eichinger

(L.S)

Bürgermeister